Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5486

26. 10. 89

Sachgebiet 780

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Fellner, Fuchtel, Funk (Gutenzell), Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Rüttgers, Scheu, Schmitz (Baesweiler), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/4487 —

zum Agrarbericht 1989
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung
— Drucksachen 11/3968, 11/3969 —

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4505 —

Agrarbericht 1989
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung
— Drucksachen 11/3968, 11/3969 —

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4517 —

zum Agrarbericht 1989
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung
— Drucksachen 11/3968, 11/3969 —

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entschließungsantrag — Drucksache 11/4487 — unverändert anzunehmen,
2. die Entschließungsanträge — Drucksachen 11/4505 und 11/4517 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Müller (Schweinfurt)

A.

Bei der Beratung des Agrarberichtes 1989 der Bundesregierung in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1989 haben die Abgeordneten Susset, Michels, Eigen u. a. und die Fraktion der CDU/CSU sowie die Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und die Fraktion der FDP einerseits und die Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und die Fraktion DIE GRÜNEN sowie die Fraktion der SPD andererseits drei Entschließungsanträge eingebracht, die in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden sind.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 28. September 1989 beraten und die Empfehlung an den federführenden Ausschuß beschlossen, dem Entschließungsantrag — Drucksache 11/4487 — zuzustimmen und die Entschließungsanträge — Drucksachen 11/4505 und 11/4517 — abzulehnen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 4. Oktober 1989 beraten und ebenfalls die Annahme des Entschließungsantrages — Drucksache 11/4487 — und die Ablehnung der Entschließungsanträge — Drucksachen 11/4505 und 11/4517 — empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 beraten und empfiehlt mehrheitlich, den Antrag in Drucksache 11/4487 anzunehmen und die Anträge in den Drucksachen 11/4505 und 11/4517 abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 beraten und dem Entschließungsantrag in Drucksache 11/4487 zugestimmt sowie die Entschließungsanträge in Drucksachen 11/4505 und 11/4517 abgelehnt.

B.

Der federführende Ausschuß hat die Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 beraten.

1. Durch den Antrag der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Fellner, Fuchtel, Funk (Gutenzell), Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Rüttgers, Scheu, Schmitz (Baesweiler), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und der Fraktion der FDP soll zunächst festgestellt werden, daß

   - die Einkommenslage in der Landwirtschaft nach wie vor unbefriedigend ist, weil die Einkommen — trotz vorausgeschätztem Anstieg der Gewinne für das laufende Wirtschaftsjahr — u. a. wegen der Einbußen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1987/88 auf dem niedrigen Niveau von 1975 stagnieren;
   - die Einkommen der Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe 1987/88 drastisch zurückgegangen sind, wohingegen Dauerkultur- und Futterbaubetriebe besser abgeschnitten haben;
   - die Einkommensdisparität zwischen der Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen Sektoren auf 37 Prozent angestiegen ist;
   - die nationalen einkommensstützenden Maßnahmen aufgrund erheblichen Einsatzes der Bundesregierung in Brüssel konsequent verstärkt worden sind und sich dadurch zu einem derzeit unverzichtbaren Element der landwirtschaftlichen Einkommen entwickelt haben.

   Außerdem soll der Deutsche Bundestag anerkennen, daß

   - es der Bundesregierung im Rahmen der Gipfelbeschlüsse des Europäischen Rates vom 11./12. Februar 1988 gelungen ist, die einseitig auf Preissenkungen ausgerichteten Reformbestrebungen der EG-Kommission durch Einführung direkt mengenbegrenzender Maßnahmen zu entschärfen;
   - die Bundesregierung in Brüssel im Rindfleischsektor eine erhebliche Ausweitung der direkt einkommenswirksamen Prämienregelung durchgesetzt hat;
   - die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft mit dem Schwerpunkt der Einführung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs vorgelegt hat;
   - das Flächenstillegungsprogramm erfolgreich eingeführt worden ist und damit ein Beitrag zur Mengenbegrenzung und zur Umweltsicherung geleistet wird;
   - das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verabschiedet werden konnte und dadurch zur Erleichterung des Übergangs in den Ruhestand

sowie zur Marktentlastung einerseits und zur Strukturverbesserung andererseits beigetragen wird;

- es der Bundesregierung im Rahmen der Preisverhandlungen für 1989/90 gelungen ist, die Mitverantwortungsabgabe bei Milch in benachteiligten Gebieten abzuschaffen.

Die Bundesregierung wird durch den Antrag aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß

- alle EG-Mitgliedstaaten umgehend einen gleichgewichtigen Beitrag zur Mengenrückführung durch Flächenstillegung, Extensivierung und Umstellung leisten und im Umfang ihrer Beteiligung von der Mitverantwortungsabgabe (MVA) befreit werden;
- in Brüssel Maßnahmen für die Mehrverwendung von Getreide im Futtersektor beschlossen werden;
- umgehend das Erstattungsverfahren im Rahmen der MVA bei Getreide in der verwaltungsmäßigen Abwicklung vereinfacht wird;
- bei den GATT-Verhandlungen die Maßnahmen der Marktentlastung in der EG als Beitrag zur Entlastung der Weltagrarmärkte anerkannt und nicht durch vermehrte Futtermittelimporte (Substitute) unterlaufen werden;
- die EG einen Vorschlag für den verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe vorlegt;
- baldmöglichst der nationale Referenzmengenüberhang bei Milch (Bauchladen) abgebaut wird, um eine Saldierung von Unter- und Überlieferungen sowie insgesamt eine größere Flexibilität bei der Durchführung der Garantiemengenregelung zu ermöglichen;
- die restliche Mitverantwortungsabgabe bei Milch im Hinblick auf die erreichte Stabilisierung des Milchmarktes abgeschafft wird;
- die qualitativ hochwertigen Milch- und Fleischerzeugnisse durch eindeutige Kennzeichnung von Imitationsprodukten abgegrenzt werden können;
- das Vertrauen des Verbrauchers in die hohe Qualität deutscher Nahrungsmittel durch mehr Aufklärung gestärkt wird;
- zugunsten einer Gesamtpolitik für den ländlichen Raum Agrarpolitik und andere Politikbereiche besser koordiniert werden;
- die Mittel des EG-Regional- und Strukturfonds stärker für die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen verwendet werden;
- angesichts der wachsenden Anforderungen an den Landwirt als Unternehmer die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsgrundlagen u. a. über Anreize zur Buchführung verbessert und Voraussetzungen für einen breiteren Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken in landwirtschaftlichen Betrieben geschaffen werden;
- betriebswirtschaftlich sinnvolle Kooperationen durch geeignete Rahmenbedingungen erleichtert werden.

Schließlich soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in ihren Bemühungen bestärken,

- die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt zu stärken;
- das Währungsausgleichssystem so lange beizubehalten, wie es keine einheitliche Wirtschafts- und Währungspolitik gibt, sowie Wechselkursänderungen in der EG zu vermeiden;
- gleiche Wettbewerbsbedingungen in der EG für die Landwirtschaft zu schaffen, vor allem durch Harmonisierung im Umwelt-, Tierschutz- sowie Lebensmittelrecht auf möglichst hohem Niveau (Mindeststandards);
- die Voraussetzungen für die Honorierung besonderer ökologischer Leistungen der Landwirtschaft zu schaffen;
- die Förderung im Bereich des sozialen Sicherungssystems stärker an der Einkommenslage der Landwirte auszurichten;
- Lösungsansätze für die Entschädigung umweltbedingter Waldschäden zu entwickeln und umzusetzen;
- sich innerhalb und außerhalb der EG für Maßnahmen zum Abbau der Verschmutzung der Nord- und Ostsee einzusetzen, auch um die Existenzgrundlage der Fischwirtschaft zu sichern.

2. Mit dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN solle der Deutsche Bundestag u. a. feststellen, daß
   - die Existenzvernichtung auf dem Lande dank dem Einsatz der Bundesregierung weiter voranschreite,
   - die Markt- und Preispolitik von Bundesregierung und EG-Kommission mit automatischen Preissenkungen durch „Agrarpreisstabilisatoren" und Mitverantwortungsabgaben drastische Ergebnisse zeige,
   - beim Vergleich des Gewinns je Familienarbeitskraft mit dem Nettoeinkommen je Arbeitnehmer sich ein Verhältnis ständig sinkender landwirtschaftlicher Einkommen ergebe,
   - über die Hälfte der Mittel des Bundes-Agrarhaushaltes für die Agrarsozialpolitik aufgewendet werden müsse, weil die „spezifischen Rahmenbedingungen im Bereich Agrarsozialpolitik dazu führen, daß dieses System nicht aus sich selbst heraus finanzierbar sei",
   - der Strukturwandel inzwischen so weit fortgeschritten sei, daß 1988 erstmals die Zahl der Empfänger von Leistungen aus der Altershilfe

für Landwirte die Zahl der Beitragszahler übersteige,

- Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Betriebe und Arbeitsplätze in einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft nicht vorgesehen seien.

Eine grundlegende Umorientierung der Agrarpolitik weg von der Förderung der Konzentration und Industrialisierung der Landwirtschaft hin zu einer flächengebundenen bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft sei zwingend notwendig. Der ländliche Raum als Arbeits- und Wirtschaftsregion sei unter Beachtung ökologischer und sozialer Ziele zu erhalten und zu entwickeln. Dabei solle sich die Agrar- und Regionalpolitik den folgenden Zielen unterordnen:

- Sicherung der Arbeitsplätze in der bäuerlichen Landwirtschaft und Förderung von Arbeitsplätzen in bäuerlichen Betriebsgemeinschaften,
- Erhaltung und Förderung einer kleinstrukturierten, bäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft mit Einbeziehung der Förderung des biologischen Land-, Wein- und Gartenbaus,
- die ausreichende Entlohnung und Anerkennung der geleisteten bäuerlichen Arbeit müsse Grundlage der Agrarpolitik von Bundesregierung und EG sein,
- Bemessung der Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung entsprechend dem tatsächlich erwirtschafteten Einkommen sowie gleichberechtigte Versorgungsansprüche der Bäuerinnen,
- Einführung flächengebundener und absoluter Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung; Bindung von Förderungsmaßnahmen zur Tierhaltung an einer Eigenfutterbasis des Betriebs aus eigener Erzeugung von mindestens 75 %,
- Aufnahme aller Substitute in die Getreidemarktordnung,
- Verbot von Massentierhaltung und anderen tierquälerischen Haltungsformen innerhalb einer Übergangsfrist und Förderung der Umstellung auf tier- und artgerechte Haltungsformen,
- Verbot des Einsatzes gentechnischer Verfahren und Produkte sowie gentechnisch manipulierter Organismen in der Landwirtschaft und in der Erzeugung, Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- keine Verwendung der Mittel zum Ausgleich der 2prozentigen Senkung der Umsatzsteuerpauschale im Rahmen des Strukturgesetzes,
- Beseitigung der Diskriminierung von Nebenerwerbslandwirten bei der Vergabe von Beihilfen und Förderprogrammen,
- die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus biologischem Anbau sei umgehend eindeutig durch den Schutz der Begriffe „bio/biologisch" und „öko/ökologisch" einzuführen,
- Förderung der direkten Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Maßnahmen gegen das Waldsterben zu fördern,
- die Agrarpolitik müsse den regionalen Besonderheiten landwirtschaftlicher Arbeit und Produktion gerecht werden,
- eine Regionalisierung der Agrarpolitik sei durchzuführen und
- der Handel mit anderen Staaten und besonders mit Ländern der „Dritten Welt" müsse gleichberechtigt erfolgen.

3. Mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD solle der Deutsche Bundestag unter anderem feststellen, daß

a) die Ergebnisse des Agrarberichts 1989 der Bundesregierung zeigen, daß sich mit dem Einkommensrückgang von 10,5 % im Durchschnitt je Unternehmen der negative Einkommenstrend der letzten Jahre fortgesetzt habe,

b) die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1982/83 teilweise dramatische Preisrückgänge hinnehmen müßten,

c) die Einkommensverbesserungen im laufenden Wirtschaftsjahr an diesem Negativtrend nichts ändern werden,

d) aufgrund der Beschlüsse des Europäischen Rates vom Februar 1988 und der Vereinbarungen zur Agrarpolitik im Rahmen des GATT die Landwirte in der EG von stagnierenden oder sinkenden Agrarpreisen in den nächsten Jahren ausgehen müßten,

e) die im Februar 1988 gefaßten Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs im Bereich der Agrarpolitik zu erheblichen Verzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft geführt haben,

f) die Einkommensentwicklung Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume haben werde,

g) die Belastungen der bäuerlichen Betriebe durch Beiträge zur agrarsozialen Sicherung weiter anzuwachsen drohen,

h) die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen unzureichend seien,

i) die geplanten Einkommensübertragungen über das Strukturgesetz nicht in ausreichendem Umfang einkommensschwächere bäuerliche Familienbetriebe begünstigten,

j) die Landbewirtschaftung in Teilen zu intensiv und daher nicht umweltverträglich sei,

k) umweltrelevante und gesundheitspolitisch bedeutsame Vorschriften in der EG ein sehr unterschiedlich hohes Schutzniveau aufweisen; dies sei in der gesamten EG zu festigen und fortzuentwickeln.

Die Bundesregierung solle mit dem Entschließungsantrag aufgefordert werden,

a) die Neuorientierung der Agrarpolitik konsequent auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts zur Entwicklung ländlicher Räume unter Einbeziehung ökologischer Erfordernisse durchzuführen; zusätzlich ein Gesamtkonzept zur Durchsetzung einer umweltverträglichen Landwirtschaft vorzulegen und umzusetzen,

b) dafür Sorge zu tragen, daß die flankierenden und produktionssenkenden Maßnahmen zum Stabilisatorenkonzept zügig und zu vergleichbaren Bedingungen in allen Mitgliedstaaten der EG angewendet werden,

c) das Extensivierungsprogramm umgehend in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten und die im Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" noch verfügbaren Finanzmittel für die Extensivierung einzusetzen,

d) Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Auswirkungen der eingeleiteten restriktiven EG-Preispolitik nicht zu irreparablen Schäden an den Strukturen im ländlichen Raum führen,

e) die Agrarpolitik so zu gestalten, daß sie integraler Bestandteil der Entwicklung ländlicher Räume sei,

f) für Ausgleichsleistungen bei Nutzungsbeschränkungen infolge erhöhter ökologischer Anforderungen einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zugunsten der Landwirtschaft zu schaffen,

g) die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft dadurch zu stärken, daß die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen nachhaltig verbessert und an die nationalen und internationalen Erzeugungs- und Absatzbedingungen angepaßt werden,

h) die regionalpolitisch orientierte Agrarpolitik flankierend mit Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer, zukunftsträchtiger außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze in ländlichen Räumen zu begleiten,

i) in der EG und in der Bundesrepublik Deutschland Anstrengungen zu unternehmen, die Landbewirtschaftung umweltverträglich zu gestalten,

j) dafür zu sorgen, daß in der EG gleiche Umweltvorschriften eingeführt und eingehalten werden,

k) sich dafür einzusetzen, daß bei der Bestimmung von Mindestanforderungen in der EG von einem hohen Schutzniveau ausgegangen werde,

l) die Reform der agrarsozialen Sicherung umfassend und zügig voranzubringen,

m) die nationalen Durchführungsbestimmungen der Milchquote auf regionaler Ebene flexibler zu gestalten und

n) alle Anstrengungen zu unternehmen, wirksame Ansätze zur Verbesserung der Waldschadenssituation durch rasche und effiziente Verminderung der Luftschadstoffe zu erreichen.

4. Trotz weitgehender Einmütigkeit in der Befürwortung der Zielsetzung der Entschließungsanträge konnte bei den Beratungen im federführenden Ausschuß keiner von ihnen die Billigung des gesamten Ausschusses finden.

Insbesondere wurden der Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN sowie der Antrag der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten Susset, Michels, Eigen, Bayha, Carstensen (Nordstrand), Herkenrath, Kalb, Kroll-Schlüter, Niegel, Sauter (Epfendorf), Schartz (Trier), Freiherr von Schorlemer, Borchert, Fellner, Fuchtel, Funk (Gutenzell), Freiherr Heereman von Zuydtwyck, Dr. Kunz (Weiden), Link (Diepholz), Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Rüttgers, Scheu, Schmitz (Baesweiler), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paintner, Heinrich, Bredehorn und der Fraktion der FDP wurde gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und die der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuß bittet den Deutschen Bundestag daher, den Entschließungsantrag — Drucksachen 11/4487 — nach Maßgabe der Beschlußempfehlung anzunehmen und die Anträge — Drucksache 11/4505 und 11/4517 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Müller (Schweinfurt)

Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333